

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung  
zur 01/21 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 27.01.2021 um 14:15 Uhr**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Aufgrund der besonderen Situation werden die vertraulichen Unterlagen unter dem Link: <https://lms.fu-berlin.de/webapps/login> im BLACKBORD unter dem Content Collection/orgs/Berufungsverfahren FB Math Inf Physik/FBR Mathematik und Informatik zur Verfügung gestellt. Details zur Teilnahme an der präsenzfreen Sitzung werden rechtzeitig per Email mitgeteilt.

**Mitteilungen**

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

- TOP 0**      **Genehmigung des FBR-Protokolls 08/20 vom 16.12.2020**
- TOP 1**      **W1-Professur für „Diskrete Geometrie“**  
Nachbenennung von Mitgliedern in die Berufungskommission
- TOP 2**      **W1-TT Professur „Data integration in the life sciences“**  
Einsetzung einer Berufungskommission
- TOP 3**      **W1-TT Professur „Discrete Mathematics“**  
Einsetzung einer Berufungskommission
- TOP 4**      **Antrag zur Kooptierung von Frau Prof. Meyer (MDC und BCP) an den FB MathInf**  
Diskussion und Beschlussfassung
- TOP 5**      **Verschiedenes**

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- TOP 6**      **W1-Zwischenevaluation „Theoretische Informatik“ (Prof. Dr. László Kozma)**  
Bestellung von auswärtigen Gutachterinnen/Gutachtern  
Eröffnung des Verfahrens

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.